

Die Beharrlichkeit der Schwester - wann hat sie ausgedient?

Nina Marquardt

Der WundDACH-Kongress 2022

Seit dem Ende des WundDACH 2022 vor einigen Wochen ist dieser immer noch sehr präsent und lässt einen Rückblick zu. Nach den eindrucksvollen Kongress-Tagen bleibt vieles in Erinnerung. Die Posterpräsentationen waren inhaltlich und interdisziplinär umfangreich und weckten Neugierde, mehr zu erfahren. Die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen ist immer wieder sehr wertvoll und zeigt den Stellenwert von Kongressen, insbesondere nach der „Entdeckung“ von Onlineformaten. Das Programm war interessant und so vielfältig, dass es nicht möglich war, alles zu besuchen, was auf der Wunschliste stand.

Die Fachvorträge zeigten, wie bereits auf der Homepage angekündigt, ein hohes wissenschaftliches Niveau [1] (hierbei bezieht sich die Autorin auf die eigene Disziplin; die Beurteilung anderer Disziplinen soll und kann sich die Autorin an dieser Stelle nicht anmaßen). Aus der Literatur bekannte Dozentinnen und Dozenten konnten hier im Rahmen des WundDACH 2022 einmal live gesehen und gehört werden, wie z.B. Frau Prof. Dr. Eva-Maria Panfil, Frau Kerstin Protz, Herr Prof. Dr. Sebastian Probst, Herr Prof. Dr. Jan Kottner, Frau Astrid Probst und viele weitere.

Sie alle sind Kolleginnen und Kollegen, die für die Pflegewissenschaft und darüber hinaus relevante Publikationen veröffentlichen, forschen, sich vernetzen, lehren und einbringen und somit für die Weiterentwicklung der Profession Pflege einen maßgeblichen Beitrag leisten und leisten werden. Sie, und viele weitere Kolleginnen und Kollegen, tragen maßgeblich zur Professionsentwicklung in der Pflege bei und somit auch zur Entwicklung der Versorgungsqualität der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten. Der interprofessionelle Austausch war bereichernd und ein gegenseitiges Profitieren und Ergänzen von Wissen. Hier zeigten sich gemeinsame Gebiete und ei-

gene Wissensgebiete der jeweiligen Professionen. Eine Sache bleibt jedoch irritierend zurück, was mich dazu veranlasst hat, diesen Artikel hier zu schreiben.

„Schwester“ versus „Pflegefachpersonen“

Immer wieder taucht in den Fachvorträgen anderer Disziplinen das Wort *Schwester* auf, wenn Pflegefachpersonen gemeint sind.

Mit der Entstehung öffentlicher Krankenhäuser im 18. Jahrhundert wurden für die Versorgung und Pflege der Patientinnen und Patienten meist männliche ungelernete sog. Krankenwärter eingestellt. Je nach Gesundheitszustand wurde die Pflege („Krankenwartung“ genannt) aber auch an die Patientinnen und Patienten selbst übertragen (vgl. Moser 2011 zit. nach [2]). Die Versorgung der Kranken war meist sehr schlecht. Johann Friedrich Dieffenbach, der als Erster 1831 eine Wärterschule begründete [3], stellte fest: *„Es ist ein wahrer Jammer anzusehen, welche Menschen man als Krankenwärter und Wärterinnen anstellt. Jeder Alte, Versoffene, Triefäugige, Blinde, Taube, Lahme, Krümme, Abgelebte, Jeder der zu Nichts in der Welt mehr taugt, ist dennoch nach der Meinung der Leute zum Wärter gut genug“* [4]. Anfang des 19. Jahrhunderts traten dann die Schwestern auf. Angetrieben von der katholischen Ordenspflege war nach den Regelungen die Krankenpflege durch die Schwester anhand von Nächstenliebe und selbstloser Hingabe auszurichten (vgl. Seidler, Levin 2003 zit. nach [5]). Die Entwicklung der Pflege als ärztlichem Hilfsberuf wurde durch das Prinzip der Unterordnung im Rahmen christlicher Werte weiter vorangetrieben [5].

Mit der Umsetzung des Krankenpflegegesetzes im Jahr 2004, also vor fast 20 Jahren, wurde die Berufsbezeichnung *Krankenschwester* von *Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger bzw. Krankenpflegerin* abgelöst. Mittlerweile nähern wir uns dem ersten Jahrgang, der mit

der neuen Berufsbezeichnung *Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann* seine Ausbildung abschließen wird. Durch das Pflegeberufegesetz aus dem Jahr 2020 hat sich neben der Änderung der Berufsbezeichnung (PflBG § 1) auch die Möglichkeit einer hochschulischen Pflegeausbildung ergeben (PflBG § 38) sowie die Definition von Vorbehaltsaufgaben (PflBG § 4). All diese Aspekte sind wesentliche Schritte hin zu einer Professionalisierung [6].

Ein weiteres wichtiges Merkmal für eine Professionsentwicklung ist das Vorhandensein einer eigenständigen Wissenschaft. Die Pflegewissenschaft ist eine eigenständige Wissenschaft und erforscht die Perspektiven von Betroffenen, entwickelt Assessmentinstrumente sowie Schulungsinterventionen und untersucht die Effekte der Pflege [7]. Dies war insbesondere auf dem WundDACH auch in den Fachvorträgen der Kolleginnen und Kollegen aus der Pflege zu entnehmen.

Die zum Teil gemeinsamen Sessions der bereits oben genannten pflegerischen Kolleginnen und Kollegen mit ärztlichen Kolleginnen und Kollegen waren wirklich bereichernd, zeigten gemeinsame Grundsätze und Haltungen, Interessen und ein Einbringen unterschiedlicher Wissensgebiete für ein gemeinsames Ziel, und dann wird diese Aufbruchstimmung für mich als Zuhörer abrupt unterbrochen durch ein schnelles und nebenbei dahergesagtes *Schwester*. Durch ein Zurückdrängen in die dienende Rolle des Hilfsberufes, von dem ein Loslösen vermeintlich gerade gelungen ist. Nun stellt sich die Frage, wie das sein kann? Und während der Zeit seit dem Kongress zeigt sich mir an verschiedenen Stellen die *Schwester*, häufig auch in der eigenen Berufsgruppe. Ob das jetzt nur ein Wort ist oder Teil der noch stutzfindenden Professionsentwicklung, möchte ich an dieser Stelle die Leser/-innen für sich selbst beantworten lassen. Meine Meinung wurde deutlich. Und solange wir uns selbst hier nicht hinterfragen, können wir es von

Lizenziert zum privaten Gebrauch. Weitergabe, Nachdruck oder elektronische Veröffentlichung nur mit Genehmigung des Verlags. © mhp Verlag 2022

anderen Berufsgruppen auch nicht erwarten. Dennoch möchte ich hier einen interdisziplinären Anstoß geben für das Ende der *Schwester*, denn auf dem WundDACH wurde gezeigt, dass es auch anders geht. Ich bin gespannt auf den nächsten WundDACH-Dreiländerkongress.

Literatur

1. **Dissemond J, Strohal R:** Herzlich willkommen zum 3. WundD.A.CH Dreiländerkongress. Verfügbar unter: <https://wunddach-kongress-2022.org/>. Letzter Abruf am 21.10.2022.
2. **Messner I:** Geschichte der Pflege. Wien: Facultas Verlag 2017; 66-67.
3. **Söhn, FD. Dieffenbach, Johann Friedrich:** Anleitung zur Krankenwartung. Verfügbar unter: www.medicusbooks.com/2-Medizin/Geschichte-der-Medizin/Krankenpflege/Dieffenbach-Johann-Friedrich-Anleitung-zur-Krankenwartung::27144.html?language=de. Letzter Abruf am 30.10.2022.
4. **Dieffenbach, JF.** Anleitung zur Krankenwartung. Berlin: Verlag von August Hirschwald 1832; 6.
5. **Sahmel KH:** Lehrbuch kritische Pflegepädagogik. Bern: Hogrefe Verlag 2015; 51-52.
6. **Hülksen-Giesler M:** Professionskultur und Berufspolitik in der Langzeitpflege. In: Brandenburg H, Eds. Lehrbuch Gerontologische Pflege. Bern: Hogrefe Verlag, 2015; 163-175.
7. **Panfil EM:** Pflge theoretische Grundlgen. In: Panfil EM, Schröder G, Eds. Pflege von Menschen mit chronischen Wunden. Lehrbuch für Pflegerinnen und Wundexperten. 3rd edn. Bern: Verlag Hans Huber 2015; 27-54.

Nina Marquardt

Pflegewissenschaftlerin M.A.,
Pflegepädagogin B. A.,
Gesundheits- und Krankenpflegerin,
Fachtherapeutin Wunde ICW
71126 Gäufelden
E-Mail: ninamarquardt@web.de

Hintergrundinformation zur Situation in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie ein Kommentar von Prof. Dr. Knut Kröger, wissenschaftlicher Leiter WUNDmanagement

Der Beitrag von Frau Marquardt nimmt den Dreiländerkongress WundDACH als Anlass, kritisch über die Bezeichnung „Schwester“ nachzudenken. Die Berufsbezeichnungen für Pflegefachleute sind in Österreich und der Schweiz schon seit längerem etabliert und werden auch zumeist in Wort und Schrift korrekt verwendet. Kurz zur Situation in beiden Ländern:

In **Österreich** ist es so, dass seit nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Artikel 1, § 1, Personen, die nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege berechtigt sind (§ 27), die Berufsbezeichnung „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger“ bzw. „Diplomierete Gesundheits- und Krankenpflegerin“ führen dürfen.

In der **Schweiz** fand im Jahr 2004 eine kleine Revolution im Bildungsbereich statt, als die Gesundheitsberufe ins schweizerische Bildungssystem integriert wurden. Damit ging die Reglementierung der Gesundheitsberufe vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) an den Bund über. Heute ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) das zuständige Organ. Berufstitel, die nach altem Recht erworben wurden, sind in die neuere rechtlichen Titel überführt oder ihnen gleichgestellt worden, um ihren Inhaber/-innen eine berufliche Entwicklung zu ermöglichen. So sind zum Beispiel dipl. Krankenschwestern und dipl. Krankenpfleger mit den Zusatzqualifikationen AKP, KWS, PsyKP, DN II ohne weitere Auflage berechtigt, den Titel „Dipl. Pflegefachfrau HF“ bzw. „Dipl. Pflegefachmann HF“ zu führen. Dies gilt ausschliesslich für Personen, die eine entsprechende altrechtliche Ausbildung in der Schweiz absolviert haben.

In **Deutschland** trat mit der Novellierung des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz, KrPflG) aus dem Jahr 1985 durch Beschluss des Bundestages im Juli 2003 am 1. Januar 2004 das vierte Krankenpflegegesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Dabei wurde für die nach dem 1. Januar 2004 ausgebildeten Pflegefachkräfte die neue staatlich geschützte Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger“ eingeführt, die die bisherigen Bezeichnungen „Krankenschwester“ (die aus dem christlichen Ordensschwesterwesen stammt) und „Krankenpfleger“ ablöste. Mit der schrittweisen Zusammenführung der Krankenpflegeausbildung mit der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege zu einem generalistischen Pflegeberuf durch das Pflegeberufgesetz wurde ab 2020 die Berufsbezeichnung zum Teil in „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ geändert.

Generell hält es die wissenschaftliche Leitung der Zeitschrift WUNDmanagement für richtig, dass die alten traditionellen Berufsbezeichnungen „Schwester“ und „Pfleger“ durch die neuen landestypischen Berufsbezeichnungen abgelöst werden. Dies sollte auch im Sprachgebrauch in den Beiträgen in der WUNDmanagement, den Vorträgen und Postern auf den verschiedenen Kongressen zum Thema „chronische Wunden“ sichtbar werden.

Aber die WUNDmanagement sehen wir insgesamt nicht als Medium, diesen Themenkomplex zu diskutieren. In Deutschland sind die Pflegekammern, der Pflegerat und der DBFK Gremien für dieses berufspolitische Thema.

WUND PRAXIS WEBINAR

am 19. September 2024
von 18.00 bis 19.30 Uhr

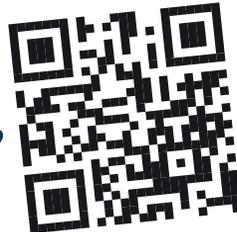
Periphere arterielle
Verschlusskrankheit und
diabetisches Fußsyndrom

„Wie ich es machen würde.“

mit Prof. Dr. med. Knut Kröger



ICW-Punkte
vorbehaltlich
der Zustimmung
durch die
Zertifizierungs-
stelle



Über den QR-Code kommen Sie
direkt zur Webinar-Anmeldung.
www.bit.ly/WUNDpraxis2-2024

Jetzt anmelden!